

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Botenl. 21 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abon. Preis ist bei allen Postanstalten des Inl. 25 Sgr. d. Ausl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Unter d. gepollt. Postzeit 1 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 68.

Berlin, Sonnabend, den 21. März

1857.

Bestellungen auf die „Volks-Zeitung“ für das 2. Quartal 1857 beliebe man hierorts baldigst bei den bekannten Zeitungs-Distributoren, Expeditoren oder der Expedition zu machen.

Zwei Umstände.

Bei den Debatten der Kammern über die neuen Steuern möchten wir auf zwei Umstände aufmerksam machen, die unseres Erachtens von Denen übersehen werden, die diese Fragen nicht vom staatswirthschaftlichen, sondern vom Parteistandpunkt aus in Betracht ziehen.

Es giebt Abgeordnete, welche der Gebäudesteuer darum das Wort reden, weil in ihr der Anfang einer Ausgleichung der Grundsteuer läge. Nach ihrer Ansicht sei es von Wichtigkeit, daß die Grundsteuer-Befreiung, die vielen Rittergütern zu Theil wird, einmal aufhöre, daß endlich das Prinzip der gleichen Besteuerung eingeführt werde und die unbegründete Bevorzugung ein Ende nehme, welche, ein Rest des Mittelalters, in ganz ungeeigneter Weise sich bis in die Zustände der Gegenwart hineingeschleppt habe. In so fern nun die neue Gebäudesteuer das Prinzip der Steuerbefreiung nicht mehr aufrecht erhält und nur noch die Gebäude der Reichsunmittelbaren verschone, die nach deutschem Bundesrecht diese Bevorzugung genießen, soll dieses Prinzip erfreulich genug sein, um eine neue Last dem Lande aufzubürden.

Wir halten diese Art von freisinniger Prinzipienreiterei für eben so falsch, wie jede andere.

Wir sind für Aufhebung der bevorzugenden Steuerbefreiung, und halten diese Aufhebung für ein Recht an sich, dessen Inslebentreten auch wir freudig begrüßen werden; aber aus welchem Grunde? — Aus keinem anderen Grunde, als weil dadurch die Lasten der Besteuernten um Etwas verändert würden. Wollte man die Grundsteuer-Befreiung bloß darum aufheben, um einzelnen Bevorzugten ihre Bevorzugung zu mehren, ohne aber dafür die anderen Steuerzahlenden um dieselbe Summe zu entlasten, so würden wir dies für ein etwas leeres Prinzip halten. Wir würden sagen: Was haben wir davon, daß Herr K. auch so viel Steuern zahlen muß als wir, wenn seine Steuern uns nicht zu gute kommen!

Gleichwohl jedoch wäre das leere Prinzip mindestens ein Prinzip; und Wen einmal Prinzipien trösten, dem würden wir es vielleicht nachsehen, wenn er gleich dem ungerechten Weib im Salomonischen Urtheil sagte: „Durchschneidet das Kind! Ich will's, und sie soll's nicht haben!“

Was in aller Welt aber ist es für ein Prinzip, wenn man neue Steuern sich selbst auflastet, um sich damit zu trösten, daß sie auch ein Anderer zahlt? — Ist das eine Ausgleichung, wenn man von denselben noch schlimmer wegkommt, als bei unausgeglichenem Prinzip? —

In der That, in dieser Prinzipienreiterei liegt eine Verkehrtheit! Ist man für die neue Steuer überhaupt, hält man sie für gerecht und nothwendig, nun so unterwerfe mag sich ihr, wenn es sein muß; und thut man dies und lastet sie dem Lande einmal auf, so hat es seinen guten Grund, wenn man sie gleichmäßig vertheilt. Nicht aus Prinzip, damit Steuerbefreiten auch dieselbe tragen mögen, sondern aus Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl, damit nicht die Andern größere Lasten tragen müssen. Die Steuerbefreiung auf der einen Seite ist ein Unrecht, weil sie auf der anderen Seite eine Steuererhöhung mit sich bringt. Ist man aber von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der neuen Steuer nicht überzeugt und will man sie dadurch befürworten, daß auch Andere noch als die bisherigen Steuerzahler darunter zu leiden haben, so greift man aus Liebe für ein leeres Prinzip in seinen eigenen vollen Beutel und bildet sich einen Gewinn ein im gemeinsamen Verlust. — Prinzipienreitereien dieser Art sind liberale Schwächen; sie sind wie Leibschmerzen zur Ausgleichung von Kopfschmerzen.

Einen zweiten Umstand von staatswirthschaftlichem Interesse haben wir in der Frage über die dreijährige Dienstzeit hervorzuheben.

Was wir darüber denken, haben wir bereits vor längerer Zeit ausgesprochen. Wir haben eine einjährige Dienstzeit für gebildete junge Menschen und sehen hieraus, daß man in der Praxis keineswegs alle Menschenkinder über einen Kamm scheeren darf. Wir sind der Ansicht, daß Tausende in einem Jahr zu guten Soldaten geschaffen werden können, andere Tausende erst in drei Jahren; mittelmäßige dagegen werden mit zwei Jahren ihre Ausbildung vollenden. Wir sind daher keineswegs prinzipiell gegen eine dreijährige Dienstzeit, sondern wollen diese Dienstzeit nur nicht unbedingt und allgemein haben. Die Fertigkeit des Dienenden sei der Maßstab für seine Entlassung aus der Linie; und hält man es so, so ist der Zweck aller bessern Absichten eben erfüllt.

Denjenigen aber, die sich dieser Ansicht nicht anschließen